

„Wir wollen nicht betteln“

Wegen ihres schwer behinderten Kindes zog Familie Hashani 2003 nach Salzburg. Weil das Asylrecht geändert wurde, gibt es für sie keine Familienbeihilfe.

MARIA MACKINGER

SALZBURG (SN). Wenige Tage vor Weihnachten hat Driton Hashani seine Arbeit in einem Fast-Food-Restaurant in Salzburg verloren. „Ich werde wieder etwas finden, denn ich kann und will arbeiten. Das ist nicht mein größtes Problem“, sagt der 31-Jährige.

Seit fünf Jahren lebt er in Salzburg. „In unserer Heimat ging es uns eigentlich sehr gut, aber dann kam unser zweiter Sohn Feston zur Welt.“ Der heute Fünfjährige sei mit Monosomie geboren. „Dabei ist ein Chromosom in einer Körperzelle nur einmal statt üblicherweise zweimal vorhanden“, erklärt seine Mutter Besime Hashani, die mit ihren beiden Söhnen im März 2003 nach Salzburg zog. „Feston hätte in unserer Heimat keine Überlebenschance gehabt.“ Die Zeit allein im Kosovo sei für sie die Hölle gewesen. „Feston beanspruchte mich rund um die Uhr.“

Seit die Familie in Österreich lebt, sei Feston 13 Mal stationär im Krankenhaus gewesen, am 8. Jänner stehe die nächste Operation an. „Ich habe im Spital Deutsch zu sprechen gelernt. Die Schwestern sind sehr froh, wenn ich ihnen bei Festons Pflege helfe.“

„Die Familie wird in Österreich nur geduldet“

Die Vormittage verbringe der Bub üblicherweise im Kindergarten der Lebenshilfe Salzburg. Der Samariterbund hole und bringe ihn, aus dem Haus trage die junge Frau den Buben aber selbst.

In Salzburg sei es der Familie trotzdem bis vor kurzem gut gegangen. Im Dezember 2004 brachte Besime Hashani sogar einen dritten Sohn zur Welt.

Seit August ist alles anders. Da endete plötzlich der Anspruch auf Familienbeihilfe und Kindergeld. „Er wurde nicht verlängert, weil sich mit Anfang des Jahres die Fremdengesetze geändert haben.“ Weil Familie Hashani zwar ein Aufenthaltsrecht nach dem Asylgesetz, nicht aber nach dem Niederlas-



Besime und Driton Hashani mit ihren Söhnen Fehmi (8) und Redon (2). Feston sei derzeit wieder einmal im Spital. „Wir hoffen, dass er noch vor Weihnachten wieder nach Hause darf“, sagt seine Mutter.

Bild: SN/MARIA MACKINGER

sungsgesetz habe, stünde den Eltern zukünftig keine staatliche Unterstützung mehr zu.

„Sie sind laut Gesetz subsidiär Schutzberechtigte. Einen Flüchtlingsstatus nach dem Asylgesetz bekämen sie, wenn sie etwa aus politischen Gründen nach Österreich geflohen wären. Aber sie sind aus ihrer Heimat weg, weil der mittlere Sohn krank ist“, sagt der Salzburger Rechtsanwalt Gerhard Mory.

Das Problem sei grundsätzlich nicht die Art des Aufenthaltstitels, „sondern dass man Menschen in Österreich leben und arbeiten lässt, ihnen aber die ihnen zustehenden Sozialleistungen verwehrt“.

Er habe den Bescheid des Finanz-

amts angefochten. „Ich werde den Verfassungsgerichtshof anrufen. Es wurde hier nämlich eine zweite Kategorie von Asylberechtigten geschaffen: Jene, die hier zu Recht leben und arbeiten, aber im Gegensatz zu politisch verfolgten Flüchtlingen keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen dürfen, weil sie eines Tages in ihre Heimat zurückkehren könnten. Es wurde absichtlich auf eine Gruppe von Menschen vergessen. Sie genießen zwar den Schutz vor Abschiebung, werden im Land aber quasi nur geduldet.“

Das Entfallen der Familienbeihilfe, die zuletzt 660 Euro pro Monat ausmachte, habe ein großes Loch in die Familienkassa gerissen, sagt

Driton Hashani. Seine Arbeitslosigkeit verschärfe die Situation. „Ich würde selbst so gerne arbeiten, aber mit drei Kindern, noch dazu, wenn eines davon behindert ist, geht es einfach nicht“, sagt seine Frau, die in Pristina als Journalistin tätig war.

„Wir sind so tief gefallen, unser Leben im Kosovo war eigentlich schön. Wir wollen uns integrieren, sind aber nur Bittsteller“, sagt sie. Der Gang zum Sozialamt sei ihr ein Grauel. „Ich möchte keine Spenden oder jemanden anbetteln müssen. Ich will nur meine Rechte“, sagt sie verbittert. Das Weihnachtsfest werde trotz allem auch 2006 gefeiert. „Wir wünschen uns nur, dass Feston aus dem Spital heim darf.“